

## BAKBASEL Position zur Ablehnung der USR III

### **Ablehnung der USR III schafft Unsicherheit und gefährdet die Standortattraktivität der Schweiz**

Basel, 13.02.2017 (BAKBASEL) – Die überaus deutliche Ablehnung der USR III durch die Schweizer Stimmbürgerinnen und Stimmbürger führt zu grosser Unsicherheit bei den Unternehmen. Für diese ist nicht klar, welchem Steuerregime sie sich in Zukunft gegenüber sehen werden. „Das «Nein» zur Unternehmenssteuerreform ist zwar keine existenzbedrohende Katastrophe für die Schweizer Wirtschaft,“ sagt Martin Eichler, Chefökonom von BAKBASEL, „aber der negative Volksentscheid vergrössert die Unsicherheit und ist mit zusätzlichen Kosten verbunden.“ Bis zur Vorlage einer neuen, mehrheitsfähigen Reform könnten zwei Jahre oder mehr vergehen.

Wie die von BAKBASEL verfasste Studie in Bezug auf die Bedeutung der USR III für die Schweiz untermauert, ist mit der Abschaffung der privilegierten Besteuerung ein Umbau des Schweizer Steuersystems unvermeidbar. Ohne Ersatzmassnahmen verschlechtern sich für zahlreiche Unternehmen die steuerlichen Rahmenbedingungen in der Schweiz relativ zum Ausland – rund ein Viertel des Schweizer BIP's und jeder fünfte Arbeitsplatz könnten davon betroffen sein, wie die Modellberechnungen zeigen. Soviel ist der Erhalt der steuerlichen Wettbewerbsfähigkeit gesamthaft wert.

Ein attraktives Steuersystem ist ein wesentlicher Faktor sowohl für die Investitionsentscheide ansässiger Firmen wie auch für die Ansiedlung neuer Unternehmen. Es gilt, trotz der deutlichen Ablehnung der jetzigen Vorlage die wesentlichen – und im Abstimmungskampf auch weitgehend akzeptierten – Elemente der Reform herauszulösen und möglichst schnell in eine neue, mehrheitsfähige Vorlage zu überführen. Hierzu gehört neben der Abschaffung der Privilegierung zumindest auch die Förderung von Forschung und Entwicklung über eine Patentbox. „Keinesfalls darf es nun zu einer politischen Blockade kommen“, betont Martin Eichler, „Nur so können die mit der zusätzlichen Verzögerung verbundenen Unsicherheiten gering gehalten werden und eine Verschlechterung der Standortattraktivität der Schweiz vermieden werden.“

Die Belastung durch die Ablehnung der USR III kann sich neben den Verschlechterungen der Standortattraktivität auch im aktuellen Konjunkturzyklus niederschlagen. Die positiven Konjunkturerwartungen von BAKBASEL für 2017 und 2018 mit einem BIP-Wachstum von rund 2.0 Prozent hängen entscheidend von einer zunehmenden Investitionsdynamik ab. Die nächsten Wochen werden zeigen, ob der Entscheid zur USR III diese Dynamik auszubremsen droht. Dies würde die nach dem Frankenschock von 2015 jetzt spürbare Erholung wieder gefährden.

Link zu den diesbezüglichen Analysen von BAKBASEL: [Volkswirtschaftliche Bedeutung der USR III](#)

Ihre Ansprechpartner:

Michael Grass  
Geschäftsleitung  
T 061 279 97 23  
[michael.grass@bakbasel.com](mailto:michael.grass@bakbasel.com)

Martin Eichler  
Geschäftsleitung, Chefökonom  
T 061 279 97 14  
[martin.eichler@bakbasel.com](mailto:martin.eichler@bakbasel.com)